EINWOHNERGEMEINDE MENZINGEN

Abbildung 1 Blick über Stadelmetschwil (alte Bez. Adelmetswil)

Landschaftsentwicklungskonzept
LEK Menzingen

Bericht

(Stand 21.06.2019)

Projektleitung
Abteilung Volkswirtschaft und Sicherheit, Gemeinde Menzingen

Projektgruppe
Die Projektgruppe setzt sich aus folgenden Personen zusammen

Name	Vertretung
Barbara Beck-Iselin (Vorsitz)	Gemeinderätin, Volkswirtschaft und Sicherheit
Fredy Abächerli	Landwirtschaft, Verein MänzingeHELL, Skiclub
Patrick Barmet	Forst, Baumpflege
Martina Brennecke	Abteilungsleiterin, Amt für Raum und Verkehr, Kanton
Daniel Etter	Leiter Werkdienst, Biken
Elisabeth Häberli	Leiterin Einwohnerkontrolle, Abteilung Volkswirtschaft,
Herbert Keiser	Gemeinderat, Bau
Rebekka Roth	Schulen
Hans Röllin	Landwirtschaft
Dominik Iten	Landschaftsarchitekt, Fachliche Beratung

Zusätzliche Fachkräfte werden je nach anstehenden Aufgaben beigezogen und in Projekte eingebunden.

Fachliche Bearbeitung/Beratung
iten landschaftsarchitekten, Oberdorfstrasse 8, 6314 Unterägeri

Inhaltsverzeichnis

1 Ausgangslage 4

1.1 Landschaftsentwicklung 4

1.2 Leitbild Menzingen 2017 5

1.3 Kantonaler Richtplan 5

1.4 Kantonaler Rahmenplan LEK 5

1.5 Zonenplan Menzingen 5

1.6 Trägerschaft VEP (Vernetzungsprojekt) Moränenlandschaft Menzingen-Neuheim 6

2 Vorgehen 7

2.1 Organisation 7

2.2 Finanzierung 7

2.3 Öffentlichkeitsarbeit 7

2.4 Koordination mit Nachbargemeinden 7

3 Ist-Analyse / Situationsanalyse 8

3.1 Grundlagen und Daten 8

3.2 Landschaftliche Räume nach Kantonalem Rahmenplan LEK (2004) 9

3.3 Teilräume LEK Menzingen / Landschaftstypen Kanton Zug 10

3.4 Fokus auf Siedlung und Erholung - Schwerpunkträume 12

3.5 Nutzungskonflikte und Synergien 16

3.6 Akteure 17

4 Entwicklungsziele 18

4.1 Entwicklungsziele und Massnahmen 18

4.2 Ziele und Massnahmen Tiere und Pflanzen 21

4.3 Pläne 30

5 Umsetzung 30

5.1 Vorgehen 30

5.2 Erarbeitungsprozess 31

5.3 Massnahmen 2019-2020 34

5.4 Erfolgskontrolle 35

6 Ziele und Massnahmentabelle 36

7 Verzeichnisse 39

1 Ausgangslage

Menzingen ist flächenmässig eine grosse Zuger Gemeinde, von der Einwohnerzahl gesehen aber eher eine kleine Gemeinde. Sie liegt hoch oben in voralpinem Gebiet zwischen Zugersee, Ägerisee und dem Zürichsee.

In einem ländlichen Umfeld bietet die Gemeinde Menzingen herrliche Wander- und Sportmöglichkeiten im Sommer wie auch im Winter, sowie Aussichtspunkte, üppige Wiesen, harzduftende Wälder, romantische Flusslandschaften und grüne Moränenkuppen.

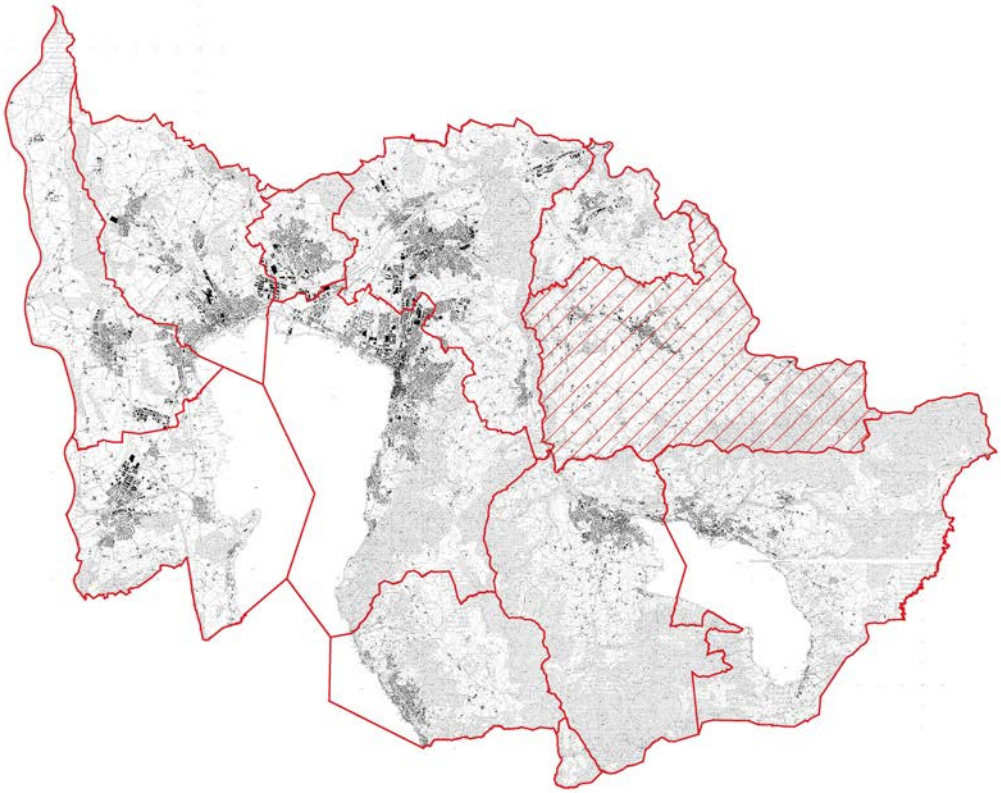

Abbildung 2 Übersichtskarte Kanton Zug

1.1 Landschaftsentwicklung

Der Kanton Zug ist in vielerlei Hinsicht attraktiv, was sich unter anderem in einer dynamischen Siedlungsentwicklung mit einer überdurchschnittlichen Zunahme der Wohnbevölkerung und der Arbeitsplätze bemerkbar macht. In den letzten Jahren ist die Siedlung gewachsen und die Bevölkerungszahl hat zugenommen, was den Kanton Zug und somit auch die Gemeinde Menzingen vor neue Herausforderungen stellt. Nebst den stärker frequentierten Verkehrswegen nimmt auch der Erholungsdruck laufend zu.

Dies hat direkte und indirekte Auswirkungen auf die Landschaft. Die direkten Einflüsse äussern sich in der vorwiegend optisch feststellbaren Veränderung der Landschaft durch die Zunahme von Siedlungsfläche, Gebäuden und Infrastruktur. Die indirekten, teils versteckten Einflüsse offenbaren sich in der Nutzung der Landschaft als Lebens- und Erholungsraum, was wiederum Auswirkungen auf die natürlichen Lebensräume hat. Lärm, Abfall, Verkehr, intensivere Nutzung von Quell- und Grundwasser etc. sind die unerwünschten Folgen davon.

Gleichzeitig mit den Standortvorteilen wie tiefe Steuern, zentrale Lage, schöne Landschaft, gute Infrastruktur und hohe Sicherheit werden Anreize geschaffen im Kanton Zug Wohnsitz zu nehmen. Die nachhaltige Erhaltung der

Landschaft ist eine besondere Herausforderung, die grosser und aktiver Anstrengungen bedarf. Denn die Landschaft wird auch in Zukunft die Lebensgrundlage für Menschen, Tiere und Pflanzen sein.

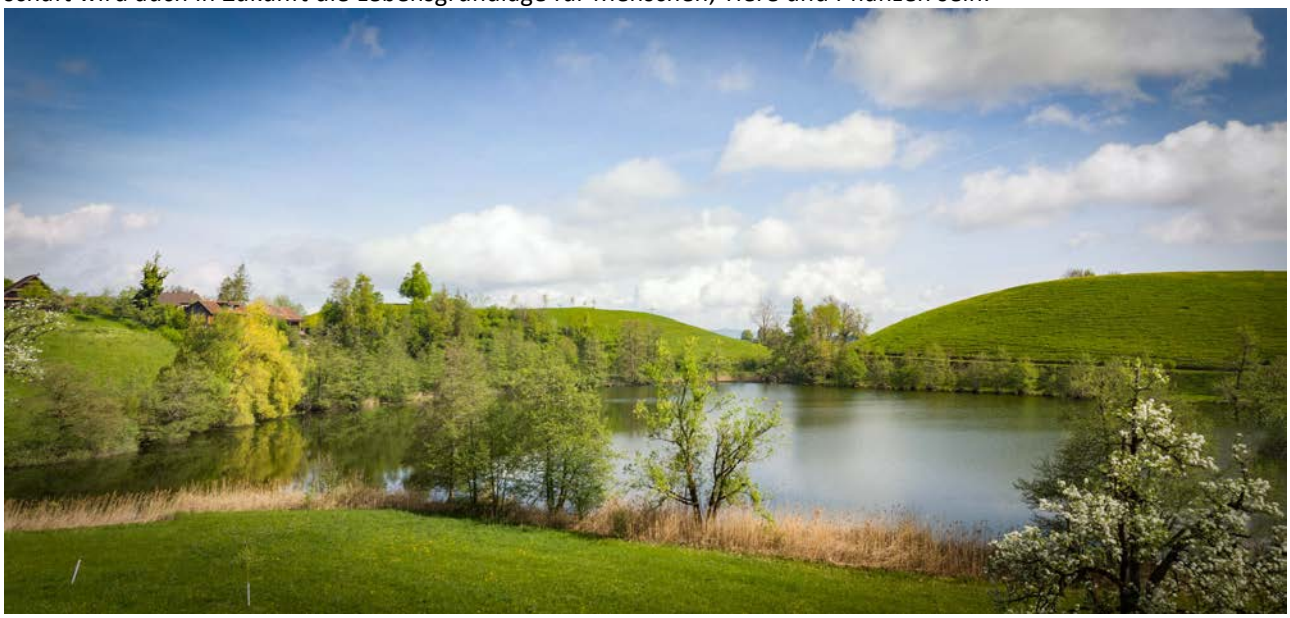

Abbildung 3 Ansicht Wilersee

1.2 Leitbild Menzingen 2017

Mit Blick auf folgende Schwerpunkte hat der Gemeinderat ein Leitbild erarbeitet; Dorfleben, Kultur, Freizeit und Sport, Lage, Dorfbild, öffentlicher Raum, Wirtschaftsförderung, öffentliche Finanzen, Dienstleistungen, Verwaltung, Bildung, Energieeffizienz, Förderung Umweltqualität, Zusammenarbeit mit Kanton und Gemeinden, Mobilität, Tourismus. Der Gemeinderat überprüft regelmässig die Zielsetzungen und die entsprechenden Massnahmen zur Erreichung derselben.

1.3 Kantonaler Richtplan

Wie soll sich der Kanton Zug in den nächsten 20 Jahren weiterentwickeln? Wie viel Wachstum kann zugelassen werden? Mit welchen Mitteln soll der Verkehr bewältigt werden? Diese und andere Fragen zur Raumplanung stellte man sich gegen Ende der 90er Jahre immer dringlicher. Diese Worte leiten den im Januar 2004 erstellten neuen Richtplan ein. Es sind diese Fragen, um die es wirklich geht und denen man sich in unserem Kanton ernsthaft stellen muss.

1.4 Kantonaler Rahmenplan LEK

Im Anschluss an den Richtplan wurde im Mai 2004 ein kantonales Landschaftsentwicklungskonzept (LEK) herausgegeben. Der kantonale Rahmenplan dient in erster Linie als empfehlendes Instrument für die Zuger Gemeinden. Er soll die Gemeinden bei der Erarbeitung von Landschaftsentwicklungskonzepten unterstützen. Zudem liefert er eine Übersicht, welche landschaftsrelevanten Grundlagen des Kantons zur Verfügung stehen. Weiter fasst er die wichtigsten kantonalen Zielsetzungen zusammen und stellt den Gemeinden mit einer praxisnahen Wegleitung eine Arbeitshilfe zu deren Vorgehen zur Verfügung.
Im Rahmenplan wird der Kanton Zug in 14 landschaftliche Räume gegliedert. Diese wurden anhand ihrer naturräumlichen, aber auch kulturräumlichen Struktur und ihrem charakteristischen Erscheinungsbild voneinander abgegrenzt und bezeichnen Räume, die als landschaftliche Einheiten wahrgenommen werden.

1.5 Zonenplan Menzingen

Im Jahr 2006 wurde ein neuer Zonenplan genehmigt (Ergänzungen 2013). Dieser wurde aufgrund des Richtplans 04 erstellt und den gemeindlichen Bedürfnissen angepasst. Eine Herausforderung der Zukunft wird definitiv ein gesundes Wachstum sein, welches sich aus dem Zentrum der Gemeinde entwickeln soll.

1.6 Trägerschaft VEP (Vernetzungsprojekt) Moränenlandschaft Menzingen-Neuheim

Vor über 9 Jahren haben sich einige aktive Landwirte zusammengeschlossen und die Trägerschaft Vernetzungsprojekt Moränenlandschaft Menzingen-Neuheim gegründet. Diese Trägerschaft befasst sich aktiv und erfolgreich mit den Landwirtschaftsflächen. Vernetzungsprojekte haben die generelle ökologische Aufwertung und vor allem eine Vernetzung solcher ökologischen Flächen und Elemente in den landwirtschaftlich genutzten Gebieten zum Ziel. Damit dies auch wirtschaftlich getragen werden kann, werden neue und bereits bestehende Maßnahmen durch finanzielle Anreize unterstützt. Die Trägerschaft hat es geschafft, dass eine grosse Mehrheit der Menzinger Landwirte an diesem Vernetzungsprojekt mitmachen. Die erste Projektperiode konnte im Jahr 2015 sehr erfolgreich abgeschlossen werden. Das Vernetzungsprojekt ist nun in der zweiten Projektphase, welche bis 2022 dauern wird.

Die Gemeinden Menzingen und Neuheim wiesen per Ende 2014 eine LN (Landwirtschaftliche Nutzfläche) von 233'242 Aren auf. Das ist gegenüber von 2009 eine Reduktion von 421 Aren. Dies ist wohl der allgemeinen Bautätigkeit, genaueren Vermessungsmethoden und der tendenziellen Ausbreitung der Waldflächen zuzuschreiben. Die Entwicklung aller im Gebiet vorhandenen BFF (Biodiversitätsförderflächen) 2009-2014 ist in nachfolgender Tabelle zusammengefasst. Das Ergebnis ist hervorragend: Der Anteil der BFF an der landwirtschaftlichen Nutzfläche nahm in der Berichtsperiode von 14.5% auf 22.1% zu. Diese Zunahme von 7.6% entspricht der Fläche von 17'750 Aren, diese Zunahme ist sehr erfreulich. Die aktuelle BFF-Totalfläche beträgt 51'535 Aren.

Typ der Ökoflächen der Gemeinden Menzingen und Neuheim	**Flächenanteil 2009**	**Flächenanteil 2014**	**Veränderung**
Streuwiesen	6’303	6’422	+ 1.8%
Extensiv genutzte Wiesen	8’337	14’366	+72.3%
Extensiv genutzte Weiden	1’070	5’124	+378.9%
Wenig intensiv genutzte Wiesen	2’885	2’549	-11.6%
Hecken, Feldgehölz, Ufergehölz	1’077	1’471	+36.6%
Ackerschonstreifen *	0	1’694	
Hochstamm-Feldobstbäume	14'113	18’951	+34.3%
Standortgerechte Einzelbäume	0	762	
Weitere Ökoflächen	0	196	
Total Biodiversitätsförderflächen (BFF)	**33'785**	**51'535**	**+52.5%**
Total landwirtschaftliche Nutzfläche	**233'663**	**233'242**	**-0.2%**
Anteil BFF an landwirtschaftlicher Nutzfläche	**14.5%**	**22.1%**	

Über beide Gemeinden gesehen beteiligten sich (Stand 2014) 127 von 140 BetriebsleiterInnen, das sind 91 %. 2014 waren 95.5% aller Biodiversitätsförderflächen (BFF) in den Gemeinden Menzingen und Neuheim im Vernetzungsprojekt integriert.

* Ackerschonstreifen (Auszug Biodiversitätsförderung in der Schweizer Landwirtschaft)
Ackerschonstreifen sind mit Ackerkulturen angesäte oder angepflanzte Randstreifen die extensiv bewirtschaftet werden (ohne Düngung und Pflanzenschutzmittel). Sie sind Teil der Hauptkultur und werden gleichzeitig geerntet. Diese Streifen sind ein typischer Lebensraum von Ackerpflanzen wie die Kornrade, der Mohn oder die Kornblume, die Nahrung und Rückzugsorte für viele Tiere bieten (z.B. Feldlerche).

2 Vorgehen

2.1 Organisation

Die Projektleitung liegt bei der Abteilung Volkswirtschaft der Gemeinde Menzingen. Es wurde eine Projektgruppe gegründet. Die Fachberatung erfolgt durch iten landschaftsarchitekten gmbh aus Unterägeri. Vertretungen aus den nachfolgenden Fachbereichen werden projektspezifisch beigezogen.

- Landwirtschaft / Vernetzungsprojekt VP
- Amt für Wald und Wild
- Naturschutzorganisationen z.B. Zuger Vogelschutz
- Siedlungen / Bevölkerung
- Schulen
- Sportvereine
- Politik
- Abteilung Bau
- Fachkommission
- Fachplaner
- Eigentümer Kiesgruben
- Liste nicht abschliessend

2.2 Finanzierung

Die Kosten für die Ausarbeitung des LEK trägt hauptsächlich die Gemeinde Menzingen. Sie reicht ein Beitragsgesuch zusammen mit einer Projektskizze und Zeitplanung an das Amt für Raum und Verkehr ein. Gestützt auf den kantonalen Rahmenplan LEK 2004 und die kantonalen Abgeltungsrichtlinien, Kapitel 5 (Beiträge an Gemeinden, Organisationen und Institutionen) übernimmt der Kanton einen Kostenanteil von 30%.

Zukünftige Kosten für spezifische Projekte wie z.B. Renaturierungsmassnahmen an Fliessgewässern, die Schaffung von Amphibienteichen, die Installation von Warnanlagen, die Pflanzung von Hecken etc. können gemäss den kantonalen Richtlinien auf schriftliches Gesuch hin ebenfalls mit kantonalen Beiträgen unterstützt werden. Entsprechende Beitragsgesuche sind vorgängig bei den zuständigen Stellen einzureichen. Zusätzlich ist das Ziel die langfristige Sicherstellung von Unterhalt und Pflege.

2.3 Öffentlichkeitsarbeit

Das Projekt und dessen Entwicklung werden auf der Website und in den üblichen Infoschreiben der Gemeinde kommuniziert. Auch soll es öffentliche Anlässe geben, wo tatkräftig bei der Realisierung von Projekten mitgearbeitet werden kann oder umgesetzte Projekte vorgestellt werden. Es ist geplant, das Thema LEK Menzingen bei Erreichung von "Meilensteinen", wie die Umsetzung von Massnahmen, in den kantonalen Medien zu platzieren.

2.4 Koordination mit Nachbargemeinden

Die Koordination mit den Nachbargemeinden erfolgte vor allem im Rahmen des Vernetzungsprojektes (VP Menzingen-Neuheim). Bei weiteren Themen wurden die Vorgaben aus dem Richtplan gewürdigt. Die Gemeinde Neuheim ist seit 2017 an der Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzeptes.
In der Gemeinde Oberägeri wurde 2009 ein LEK erarbeitet, welches seit dieser Zeit von einer Fachgruppe begeleitet und erfolgreich umgesetzt wird. Im Flachland arbeitet die Gemeinde Baar an einem LEK. Ebenfalls hat die Gemeinde Cham mit dem LLC (Lebensraum Landschaft Cham) eine sehr aktive Gruppe in diesem Bereich.

3 Ist-Analyse / Situationsanalyse

3.1 Grundlagen und Daten

Die verwendeten Grundlagen und Daten stammen aus verschiedenen Quellen, die im Anhang aufgeführt sind. Bezüglich übergeordneter, vor allem kantonaler Grundlagen, wird auf die ausführlichen Verzeichnisse des Landschaftskonzeptes Kanton Zug 2002 und des Rahmenplanes LEK Kanton Zug 2004 verwiesen.
Die verwendeten GIS Daten wurden über den Kanton Zug bezogen und entsprechen dem aktuellsten Stand.

Abbildung 4 Bethlehem

3.2 Landschaftliche Räume nach Kantonalem Rahmenplan LEK (2004)

Die Gemeinde Menzingen ist gemäss Rahmenplan LEK von folgenden „Landschaftlichen Räumen“ geprägt, welche die jeweils nachfolgend aufgelisteten "zu fördernden Lebensräume“ enthalten:

	Landschaftliche Räume nach Rahmenplan LEK			
	6 Lorzentobel - Baarburg	**11** Höhronenkette	**13** Moränenlandschaft Menzingen- Neuheim	**14** Flussraum Sihl
Zu fördernde Lebens-räume				
Wald	●	●		●
Auenwald				●
Hochmoore			■	■
Flachmoore / Rieder / Quellsümpfe	■	● ■	● ■	
Magerwiesen / -weiden				
Hecken / Feldgehölze / artenreiche Waldränder		●	●	
Hochstamm-Obstgärten		●	●	
Wiesland wenig intensiv		●	●	
Ackerland, Ackerrand-streifen				
Flüsse / Bäche mit na-turnahen Uferbereichen	●	●	●	●
See / Weiher mit Ufervegetation				
Pionierstandorte	●			●
Naturnahe Bereiche im Siedlungsraum			●	
Prägnante Einzelbäume			●	

● Charakteristische, landschaftsprägende Lebensräume
■ Besondere, seltene Lebensräume

3.3 Teilräume LEK Menzingen / Landschaftstypen Kanton Zug

Teilraum 6 : Lorzentobel - Baarburg

Lorzentobel: Sehr vielfältiger Flusslauf, besonders eindrücklich als naturnahes, tief eingeschnittenes, bewaldetes Tobel; Lorze Neuägeri und Lorzentobel im BLN-Gebiet 1307.

Landschaftstypen Kanton Zug / Gewässerlandschaften / Flusslandschaften

3-A3 Lorzentobel	Sehr naturnahes, tief eingeschnittenes, bewaldetes Tobel der Lorze, naturkundlich und landschaftsästhetisch sehr wertvoll. Tropfsteinhöhle Höllgrotten mit Quelltuffkomplex. Unbewaldete Landschaftskammer Heiligchrüz, Waldnaturschutzgebiet Lorzentobel und Lorze Neuägeri als Teile des BLN-Objekts 1307 (EDI, 1977). Die beiden Lorzentobelbrücken von 1759 und 1910 sind als historische Verkehrswege von nationaler Bedeutung im IVS aufgeführt.

Teilraum 11 : Höhronenkette

Grösstenteils bewaldeter Bergrücken, gegliedert durch tiefe Bachtobel und durch Rodungsinseln, mehrere Bergübergänge: Gottschalkenberg, Fürschwand und besonders Ratenpass; Teil des BLN-Gebietes 1307

Landschaftstypen Kanton Zug / Waldlandschaften

5-C Höhronenkette	Waldlandschaft Höhronenkette, Teil des BLN-Objektes 1307 „Glaziallandschaft Lorze-Sihl mit Höhronenkette und Schwantenau“. Praktisch durchgehend bewaldeter Hügelzug mit grossflächiger naturnahen Nadelholzbeständen, weitgehend intakter Silhouette und steilen Bachtobeln. Seltene Waldgesellschaften. Abgeschiedene, strömungsarme Landschaft.

Teilraum 13 : Moränenlandschaft Menzingen-Neuheim

Grossartigste Moränenlandschaft der Schweiz mit einzigartigen Drumlins (Drumlins von irisch droimnin „kleiner Rücken), Moränen und Schmelzwasserrinnen; bäuerliche Kulturlandschaft mit vielen wertvollen Einzelobjekten und zahlreichen Moor- und Riedgebieten; in grossen Teilen noch sehr gut erhalten; Teil des BLN Gebietes 1307

Landschaftstypen Kanton Zug / Agrarlandschaften / Strukturreiche Agrarlandschaft mit hoher Nutzungsvielfallt

6-D Schwand-Brättigen	Linden auf den Drumlins, Hochstammobstgärten um die Höfe und Kleinsiedlungen, Schöne Bestände grosser alter Birnbäume bei Harget und Neuzuben, landschaftsprägende Eichen bei Schwand. Herausragende Ensemblewirkung durch die prägenden Linden auf den Moränenhügeln und die Strukturvielfalt um die Drumlins bei Ölegg und Blachen. Schöne Hochstammobstgärten um die Höfe und am Fuss der Drumlins: Hier zeigt sich die Überlagerung der strukturreichen Agrarlandschaft mit der Symbollandschaft „ Moränen- und Drumlinlandschaft Menzingen-Neuheim“ besonders eindrücklich. Hofsiedlungslandschaft Brättigen/Schwand mit typischen Einzelhöfen und Hofgruppen in intensivem Bezug zum topografisch vielfältig gegliederten Wies- und Weideland (ISOS von nationaler Bedeutung).

Landschaftstypen Kanton Zug / Agrarlandschaften / Offene Agrarlandschaft mit ländlichen Strukturelementen

7-E Bumbachmatt-Gubel Offene Agrarlandschaften mit ländlichen Strukturelementen weisen ein grossräumiges Nutzungsmuster mit überwiegend Wies- und Ackerland auf und werden meist intensiv landwirtschaftlich genutzt.
Die Offenheit und Weite dieser Landschaften wird durch das ebene bis hügelige Grossrelief sowie durch die gestaffelten, nicht durch Bauten unterbrochenen Horizontallinien geprägt. Das Kleinrelief ist sanft ausgebildet und meist wenig spektakulär. Landschaftselemente wie kleine Waldflächen, Feldgehölze, bestockte Bachläufe und markante Einzelbäume oder Baumreihen sowie Restbestände der früher ausgedehnten Hochstammobstgärten verleihen den offenen Agrarlandschaften im Zusammenspiel mit den Wiesen, Feldern und Höfen ihren unverkennbaren Charakter.

Landschaftstypen Kanton Zug / Kulturerbelandschaften / Sakrallandschaften

10-C Gubel Kloster Gubel (ISOS-Objekt von nationaler Bedeutung), Wallfahrtsort und Kapuzinerinnenkloster aus der Mitte des 19. Jh. Vielbesuchte Kirche, hervorgegangen aus der Schlachtkapelle für die Kappelerkriege, Zufahrt mit Stationsweg. Eindrücklich Aussicht auf Streusiedlungslandschaft. Ausgezeichnete Qualitäten durch die Lage auf einem hoch aufragenden Hügelsporn mit grosser Weitwirkung (EDI, 2002).

Landschaftstypen Kanton Zug / Kulturerbelandschaften / Symbollandschaften

12-A Drumlinlandschaft Herausragende Glaziallandschaft von nationaler Bedeutung, besonders schön ausgebildet im Gebiet Winzenbach-Schwelli-Ölegg-Schwand-Brättigen-Wilen-Winzwilen mit charakteristisch ausgebildeten Drumlins. Linden auf den Drumlins dieser eiszeitlich geformten Landschaft verstärken noch deren Besonderheit und die landschaftliche Schönheit und stellen einen symbolischen Wert in der Wahrnehmung der Bevölkerung dar. Intakte Hofsiedlungslandschaft Brettigen-Schwand mit intakter und typischer Einzelhofbebauung, schön erhaltenen Bauernhäusern, Hochstammobstgärten.

Teilraum 14 : Flussraum Sihl

Voralpine Flusslandschaft von urtümlicher Schönheit und grosser Naturnähe; beliebtes Naherholungsgebiet, Teil des BLN-Gebietes 1307

Landschaftstypen Kanton Zug / Gewässerlandschaften / Flusslandschaften

3-B Sihl Voralpine Flusslandschaft von urtümlicher Schönheit und grosser Naturnähe, hohe Artenvielfalt und vielfältiges Lebensraummosaik, beliebtes Naherholungsgebiet.

Abbildung 5 Aussicht Richtung Schurtannenebene

3.4 Fokus auf Siedlung und Erholung - Schwerpunkträume

Im Rahmen des LEK Menzingen soll der Schwerpunkt ganz klar auf der Siedlung und der Erholungsnutzung liegen. Die bereits vorhandenen Schwerpunkträume in den Naturräumen werden seit längerem von der Trägerschaft des Vernetzungsprojektes betreut. In diesen Räumen, welche nachfolgend aufgelistet sind, soll Unterstützung angeboten werden. Laufende Projekte mit funktionierenden Strukturen werden belassen wie sie sind.

Siedlungsgestaltung

Das LEK Menzingen sollte sich neben den genannten Themen, welche schon relativ gut abgedeckt sind, vor allem auf die Siedlung konzentrieren. Hier sind die öffentlichen Plätze und Treffpunkte in den letzten Jahren nicht gleich stark gewachsen und/oder aufgewertet worden wie die diversen neuen Bauten. Es ist und muss ein Ziel sein, die Siedlung vor allem nach Innen zu verdichten. Dabei darf aber keinesfalls vergessen werden, dass auch Orte für die Gemeinschaft, als Spielplatz oder einfach als Treffpunkt im Dorf, erhalten und eingeplant werden müssen. Gleichzeitig ist es wichtig, dass wo möglich auch der Ökologie in der Siedlung Rechnung getragen wird. Dies bedeutet, dass einheimische Bepflanzungen gefördert und unterstützt werden müssen. Zudem darf das Grün nicht aus unseren Strassen und Plätzen, aus dem Dorf verschwinden. Können doch einzelne Bäume neben ihren vielen ökologischen Vorteilen die Identität eines Dorfes merklich positiv verändern.

Abbildung 6 Wandergruppe in der Natur

Erholungsnutzung in der Natur

Eine grössere Bevölkerungszahl erfordert mehr Erholungsraum. Dieser Erholungsdruck muss aufgenommen und stärker geleitet werden. Es ist wünschenswert, dass unsere schöne Natur als Erholungsraum genutzt wird und auch genutzt werden darf. Es ist aber wichtig zu erkennen, dass dies auch Konflikte mit sich bringt. Können doch beispielsweise Bikerouten die letzten vorhandenen Brutpaare des Auerhahnes (Gebiet Höhrohnen) stören. Erholungsnutzungen müssen geleitet werden, so dass es auch für die Natur verträglich bleibt.

Hier ist zum Beispiel der Baustein in Form eines relativ intakten Wanderwegenetzes vorhanden. Man muss ergänzend die Leute informieren und sie beispielsweise mit bewusst organisierten Führungen oder Erlebnistagen auf unsere schöne Natur aufmerksam machen.

Schwerpunkträume Wald / Waldränder

Die Moore und andere heute extensiv bzw. nicht - intensiv genutzte Wiesen sind vielfach eng mit Wäldern verzahnt und bilden dort ausgedehnte und ökologisch wertvolle Übergangszonen. Es betrifft dies, die Gebiete des Flussraum Sihl. Die Waldränder gehören teilweise zu Waldnaturschutzgebieten mit Nutzungsvorschrift (WALDRICHTPLAN KANTON ZUG 2004), teilweise sind sie im Verzeichnis der besonderen Lebensräume aufgeführt und deren Bewirtschaftung damit beitragsberechtigt (KANTONSFORSTAMT 2008).
Waldränder sind besonders wichtige Vernetzungsachsen (LANDWIRTSCHAFTSAMT DES KANTONS ZUG 2005). Leider sind sie oft durch hohe Bäume dominiert und verlaufen geradlinig. Deren ökologische Aufwertung durch Buchtenbildung und Auflichtung sowie durch Fördern seltener Baum- und Straucharten würde vor allem im Zusammenhang mit dem Moorschutz einen hohen Synergie-Effekt erzielen. Viele der ökologisch begründeten Arbeiten an Waldrändern liessen sich im Rahmen dieses Vernetzungsprojektes durch Landwirte verrichten.

Ein Spezialfall bilden vorrückende Waldränder und Feldgehölze, die sich in fast alle der ursprünglich vom Menschen geschaffenen Moore hinein ausdehnen.

Schwerpunkträume Hochstamm-Obstgärten

Die Hochstamm-Obstgärten liegen nahezu ausschliesslich im südlichen Teil des Gebietes. Die Bereitschaft zur Erhaltung der bestehenden Baumzahl und zur qualitativen Aufwertung der Bäume ist in der Bauernschaft relativ breit abgestützt. Offen bleibt allerdings der zukünftige Verlauf des Feuerbrandbefalls sowie die Entwicklung des Produktionsaspekts im Feldobstbau.

Abbildung 7 Hochstamm-Obstgarten im Gebiet Nussli

Schwerpunkträume Wiesland

Nebst den anderen Schwerpunkträumen ist das Wiesland ein relativ grosser Bestandteil der Gemeinde. Insbesondere im Verbund mit den anderen Elementen können gewisse Aspekte eine grosse Aufwertung bringen. Zusammen mit den Bewirtschaftern ist hier im Besonderen eine Koordination mit dem Vernetzungsprojekt Menzingen-Neuheim wichtig.

Besondere Beachtung gilt es folgenden Flächen zu schenken:
An den warmen, besonnten Südhängen, auf kalkreichen, humusarmen, durchlässigen Böden beeindrucken magere und trockene Wiesen durch ihre tierische und pflanzliche Artenvielfalt. In Kombination mit angrenzenden Hecken oder strukturreichen Waldrändern sind diese Wiesen ökologisch von grosser Bedeutung.

Schwerpunkträume Gewässer

Die Sihl ist eines der wichtigsten Fliessgewässer, welches die Gemeinde von Osten nach Nordwesten durchzieht und in die Limmat mündet. Das Ziel sollte sein, hart verbaute Bäche zu renaturieren, begradigt geführt und eingedolte Bäche wieder zu öffnen. Die Grundstücksbesitzer welche sich dazu bereit erklären werden unterstützt. Wichtig ist dabei die Vernetzung mit anderen bestehenden oder wiederherzustellenden Landschaftselementen wie Hecken, Riedwiesen, Waldrändern.
Ein naturnahes, ökologisch wertvolles Gewässer soll vielfältige Strukturen aufweisen, welche dem Gewässertyp, der Morphologie und der Gebietscharakteristik angepasst sind. Auch sollen Erosions- und periodisch überflutete Vegetationsflächen sowie Nebenarme erhalten und geschaffen werden. Totholz und Unterschlüpfe für verschiedene Tierarten sind weitere Strukturen, welche die Qualität eines Gewässers als Lebensraum erhöhen.

Abbildung 8 Wilersee

Schwerpunkträume Pionierstandorte

Die Kiesgruben sind prägend für die Gemeinde. An verschiedenen Orten werden die gewachsenen Drumlins zwecks der ‚Ressource Kies' genutzt. Kies wird abgebaut, Rohbodenmaterial wieder aufgefüllt und die Flächen schlussendlich wieder rekultiviert. Die grossen Kiesgruben werden mit einer eigenen ökologischen Planung begleitet. Die Kiesgruben bieten nebst den natürlichen Pionierstandorten einen großen und einzigartigen ökologischen Mehrwert dar.
Offene Flächen werden von Pionierpflanzen besiedelt. Aufgrund der mangelnden natürlichen Dynamik sind diese wenig bewachsenen Standorte reich an bedrohten Arten und biologisch wertvoll.

Schwerpunkträume Naturnahe Bereiche

Der Erholungswert und der besondere Charakter, die naturkundliche Werte und die Artenvielfalt sowie die nachhaltige Nutzung sollen in den landschaftlichen Räumen gefördert werden. Bei der Ableitung von Entwicklungszielen und Massnahmen orientiert sich das Landschaftsentwicklungskonzept an:

- den charakteristischen, landschaftsprägenden Lebensräumen
- den besonderen, seltenen Lebensräumen
- den Ziel- und Leitarten

Schwerpunkträume Prägnante Einzelbäume / Hügellinden

Die Gemeinde Menzingen ist für seine beeindruckenden Linden bekannt. Zahlreiche alte Bäume schmücken die Landschaft und sind Zeugen der Geschichte und Sagen. Es sollen zusätzliche Standorte für Neupflanzungen gesucht werden. Bei dieser Massnahme ist der Einbezug der Jugend (Schulen) wünschenswert.

Auszug aus den Menzinger Geheimtipps „Dichterlinde, Was für eine Linde! Mächtig ihr Stamm, weit ausladend ihre biegsamen Äste – eine Schönheit am Wanderweg Hasental-Grund-Schurtannen. Im mittelalterlichen Zeiten der Pest war es Brauch, dass die Verschonten eine Linde setzten, um weiteres Unheil fernzuhalten. Ob die Hasentaler Linde eine solche Pestlinde ist?
Wohl eher hat sie der einstige Besitzer des nahen Hofes gesetzt, aus Freude am neugeborenen Stammhalter.
Seis so oder anders. Unter Schutz und Schirm der Linde lässt sich trefflich sinnieren und in Dichterlaune kommen“.

3.5 Nutzungskonflikte und Synergien

Durch die unterschiedlichen Ansprüche verschiedener Nutzergruppen kommt es regelmässig zu Nutzungskonflikten. Durch geschickte Abgleichung ist es häufig möglich, die Probleme zu lösen. Gelegentlich ergeben sich sogar Synergien, z.B. zwischen Landschaftsschutz und Erholung, wenn die Landschaft ökologisch und ästhetisch aufgewertet wird.
Umnutzungen und ökologischen Aufwertungsmassnahmen lösen oft auch Aufträge für Bauunternehmungen, Forstdienste, Kleinunternehmen oder Landwirte aus. Eine schöne, attraktive Landschaft bringt Touristen, welche den Umsatz des lokalen Gewerbes ankurbeln.

Die nachfolgende Übersicht zeigt grundsätzlich oder spezifisch vorhandene Nutzungskonflikte und gibt Hinweis auf deren Lösung oder für Synergien. Selbstverständlich müssen die Nutzungskonflikte im Einzelfall gelöst werden.

Nutzungskonflikt	Nachteile	Lösungsvorschlag; Synergien
Bachausdolung in der Bauzone	Hindernis, Unfallgefahr	Spielareal; Verbesserung Wohnklima; Hochwasserschutz durch Vergrösserung des Gewässerquerschnittes
Bachausdolung in der Landwirtschaftszone	Bewirtschaftungshindernis Verlust Bewirtschaftungsfläche Düngerbilanz	Überfahrt erstellen; finanzielle Entschädigung; Realersatz
Bachrenaturierung in der Landwirtschaftszone	Verlust Bewirtschaftungsfläche	Finanzielle Entschädigung; ÖQV-Beiträge für Vernetzung; Realersatz
Biker- und Wandernutzung	Nutzungskonflikt	Beschilderung; gegenseitige Toleranz und Rücksicht, separate Bikewege
Freilaufende Hunde im Wald und der Landschaft	Hundekot, Störung von Wildtieren	Leinenpflicht, Leinenpflicht im Wald und an Waldrändern während der Setzzeit, Information, Kontrolle
Katzen	Reduktion von Vögeln und Amphibien.	Sichere Lebensräume schaffen, Hecken mit Dornen, Sichere Vogelfutterplätze
Missachtung Fahrverbote	Störung von Wildtieren, Wanderern und Velofahrern	Durchsetzung Fahrverbote, Barrieren
Quellwasserschutzzonen	Einschränkung der intensiven Bewirtschaftung	Entschädigung durch Wasserversorgung
Schneeschuhnutzung in Naturschutzgebieten	Störung der Wildtiere (Winterruhe)	Schneeschuhpfade, Wildruhezonen

3.6 Akteure

Institution	Aufgaben, Zuständigkeit
Gemeinde Menzingen	Trägerschaft, Finanzierung
Abteilung Volkswirtschaft	Umsetzung / Bearbeitung
Trägerschaft VP Menzingen	Laufendes Vernetzungsprojekt ‚Menzingen – Neuheim'
Grundeigentümer, Landwirte	Vertragspartner, Bewirtschafter
Amt für Raum und Verkehr	Kantonale Naturschutzgebiete, Beiträge, Koordination
Landwirtschaftsamt	Bewilligungsbehörde für Vernetzungsprojekt; Beiträge
Kantonsforstamt	Waldareal
Amt für Fischerei und Jagd	zuständig für Wildtierkorridore, wildlebende Säugetiere, Vögel und Fische
Wasserbau und baulicher Gewässerschutz	Renaturierung von Fliessgewässern
Kiesgrubenbesitzer	Ökologische Begleitplanung von Kiesgruben
Weitere, Liste nicht abschliessend (Stand 30.04.2019)	

Abbildung 9 Rundsicht Gubel

4 Entwicklungsziele

4.1 Entwicklungsziele und Massnahmen

Ein wesentliches Resultat eines Landschaftsentwicklungskonzepts sind die spezifischen Entwicklungsziele. Gemessen wird das Landschaftsentwicklungskonzept später am Grad seiner Umsetzung und Wirkung. Das Landschaftsentwicklungskonzept Menzingen formuliert Entwicklungsziele unter Berücksichtigung der landschaftlichen Räume. In der Landwirtschaftlichen Nutzfläche LN gelten die Ziele des vorhandenen Vernetzungsprojektes VP. Es übernimmt die Wirkungs- und Umsetzungsziele des Vernetzungsprojekts VEP, das integrierter Bestandteil des Landschaftsentwicklungskonzept Menzingen ist. Nachfolgend sind mindestens je zwei Ziele der Massnahmentabelle (Kapitel 6) aufgeführt.

Allgemein (Nr. 1.0)

Entwicklungsziel 1.2	**Information und Bewusstsein fördern**
Landschaftlicher Raum	6, 11, 13, 14
MASSNAHMEN	• Anlässe und Informationsveranstaltungen • Internetseite mit LEK Informationen ergänzen • Vernetzung von Informationen in den sozialen Medien und Plattformen

Landwirtschaft / Waldwirtschaft (Nr. 2.0)

Entwicklungsziel 2.1	**Artenförderung in Obstgärten (Vögel und Insekten), Baumgärten erhalten und fördern**
Landschaftlicher Raum	11, 13
MASSNAHMEN	• Strukturen erstellen / Nisthilfen / Insektenhotel usw. • Extensiv bewirtschaftete Flächen im Anschluss an die Obstanlagen • Einheimische Sorten fördern / Alte Bäume erhalten und pflegen • Ersatzpflanzungen und Pflege von jungen Bäumen

Entwicklungsziel 2.4	**Aufwertung Waldränder inkl. Vorlandzone**
Landschaftlicher Raum	6, 11, 13, 14
MASSNAHMEN	• Anlegung von Krautsaum und Strauchgürtel • Ungleichaltriger und stufiger Aufbau • Buchtenreicher und unregelmässiger Verlauf

Entwicklungsziel 2.9	**Förderung von einheimischen Produkten / Absatzförderung**
Landschaftlicher Raum	6, 11, 13, 14
MASSNAHMEN	• Vermarktung von einheimischen Produkten • Liste von Direktvermarkter • Frühlingsmarkt

Gewässer (Nr. 3.0)

Entwicklungsziel 3.1	**Förderung Fliessgewässer**
Landschaftlicher Raum	6, 11, 13, 14
MASSNAHMEN	• Mäandergestaltung, natürlicher Bachverlauf • Naturnahe Bachgestaltung, Revitalisierung • Ufergehölz, Hecken, Strauchgruppen

Entwicklungsziel 3.7	**Aufwertung von Biotopen**
Landschaftlicher Raum	6, 13
MASSNAHMEN	• Bestehende Orte aufwerten / reaktivieren • Strukturvielfalt • Ausrichtung auf Ziel und Leitarten

Siedlungsraum (Nr. 4.0)

Entwicklungsziel 4.5	**Bewusste Gestaltung von Plätzen und Freiräumen**
Landschaftlicher Raum	11, 13
MASSNAHMEN	• Gestaltung von Plätzen (Gemeindeeigene Liegenschaften und Plätze) • Gestaltung von Freiräumen • Naturnahe Gestaltung

Entwicklungsziel 4.11	**Aufwertung Spielplätze / Erholungsräume**
Landschaftlicher Raum	11, 13
MASSNAHMEN	• Ergänzungen und Anpassungen der Spielgeräte • Sitzgelegenheiten • Erweiterung als Naturspielplatz

Erholung / Tourismus (Nr. 5.0)

Entwicklungsziel 5.1	**Aufwertung Feuerstellen / Picknickplatz**
Landschaftlicher Raum	6, 11, 13, 14
MASSNAHMEN	• Feuerstellen Neubauten, Naturerlebnis fördern • Holzstellen • Sitzgelegenheiten, Förderung der Attraktivität

Entwicklungsziel 5.9	**Neuer Wanderrundweg welcher die 7 Attraktionen (MänzingeHELL) verbindet**
Landschaftlicher Raum	6,11, 13, 14
MASSNAHMEN	• Wegführung über das bestehende Wandernetz • Beschilderung • Wanderkarte erstellen

Naturschutz / Landschaftsbild (Nr. 6.0)

Entwicklungsziel 6.1	**Fördergebiete für Feldhasen fördern**
Landschaftlicher Raum	11
MASSNAHMEN	• Offene Flächen • Strukturvielfalt • Vernetzungsachsen

Entwicklungsziel 6.3	**Aufwertung und Förderung von Hecken / Fördergebiet Neuntöter**
Landschaftlicher Raum	11
MASSNAHMEN	• Qualität und Artenreichtum der Hecken fördern / Dornenartige • Selektive Pflege • Langsamwachsende Arten fördern • Randbereiche mit Krautsaum

Entwicklungsziel 6.7	**Neupflanzungen von Hügellinden**
Landschaftlicher Raum	6, 11, 13
MASSNAHMEN	• Ersatz- und Neupflanzungen / Standorte besprechen • Förderung von Einzelbäumen auch in Siedlungsgebieten • Pflanzung inklusive Einbezug der Schulen • Evtl. Sitzgelegenheiten

Übrige (Nr. 7.0)

Entwicklungsziel 7.3	**Elimination von Invasiven Neophyten**
Landschaftlicher Raum	6, 11, 13, 14
MASSNAHMEN	• Bei Neubauten/Umgebungsgestaltungen Verbot von Invasiven Neophyten • Erstellung und Abgabe von Merkblättern/Unterlagen • Beratung durch Fachpersonen

4.2 Ziele und Massnahmen Tiere und Pflanzen

Im Rahmen des Vernetzungsprojekts Menzingen-Neuheim wurden die geeigneten Ziel- und Leitarten ausgewählt. Die wichtigen werden ins LEK übernommen und der Vollständigkeit halber auch aufgeführt.

Jeder Lebensraum beherbergt eine Vielzahl von Pflanzen und Tieren, die für den entsprechenden Lebensraum mehr oder weniger typisch sind. Da es unmöglich ist, die Ansprüche aller vorkommenden Lebewesen zu berücksichtigen, gilt es bei der Erarbeitung eines Landschaftsentwicklungskonzepts oder eines Vernetzungsprojekts eine Auswahl von repräsentativen Arten für einen spezifischen Lebensraum zu treffen. Aus den teils komplexen und hohen Ansprüchen der gewählten Arten an ihren Lebensraum lassen sich Entwicklungsziele und Massnahmen ableiten. Von der Förderung der gewählten Lebensräume und Indikatorarten profitieren auch andere Tier- und Pflanzenarten, welche nicht explizit erwähnt werden, die aber dieselben Lebensräume beanspruchen.

Aus den vorkommenden „Landschaftlichen Räumen“ mit den für sie charakteristischen und landschaftsprägenden Lebensräumen erfolgte die Auswahl der Ziel- und Leitarten. Dies geschah im Rahmen des Vernetzungsprojektes auf Grund der naturräumlichen Gegebenheiten und der vorhandenen Grundlagendaten. Die Ziel- und Leitarten aus dem genehmigten Vernetzungsprojekt wurden für das Landschaftsentwicklungskonzept unverändert übernommen. Sie entsprechen den Vorgaben des kantonalen Rahmenplanes LEK.

Die repräsentativen Arten werden in Ziel- und Leitarten unterteilt:

Zielarten	Zielarten sind gefährdete Arten (Rote Liste), für deren Erhaltung das Projektgebiet und / oder die Schweiz eine besondere Verantwortung trägt. Das Schutzziel ist die Erhaltung und Förderung der Art selbst (Artenschutz).
Leitart	Leitarten sind charakteristische Arten eines bestimmten Landschaftstyps. Sie kommen dort entsprechend häufiger oder steter vor als in anderen Naturräumen. Das Schutz- und Entwicklungsziel umfasst die Landschaft als Lebensraum dieser Arten (Lebensraumschutz).

Es ist nicht möglich, genaue Zielgrössen der Populationen von Ziel- und Leitarten anzugeben, da die Bestandesgrössen nicht nur von der Grösse und Qualität der ökologischen Ausgleichsflächen oder von Strukturen abhängig sind. Zahlreiche, teils unbekannte Faktoren (Klimaveränderung, Wetter, natürliche Bestandesschwankungen, Einflüsse bei Zugvögeln etc.) haben ebenfalls Einfluss. Entsprechend sind die Grössenordnungen bei den Wirkungszielen als Tendenzen zu betrachten.

4.2.1 Vögel

Eine wesentliche Erkenntnis aus der Erhebung der Vogelarten ist die Feststellung, dass die Vogelarten, die auf offenen Landwirtschaftsflächen leben, in den intensiv bewirtschafteten Gebieten (in Dorfnähe und in Nähe der Bauernhöfe) weitgehend fehlen. Neben den fehlenden Strukturen dürfte vor allem das fehlende Futterangebot (Insekten) auf den

mehrmals geschnittenen und gedüngten Mähwiesen dafür der Grund sein. An Waldrändern, im Wald und auf den extensiv bewirtschafteten Flächen finden sich hingegen verschiedene Vogelarten.

Ziel – u. Leitart	**Braunkehlchen (Saxicola rubetra)**
Rote Liste	CH: Potentiell gefährdet (NT)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Brutnachweise: In Arbeit

Das Braunkehlchen ist ein Bodenbrüter. Es ist auf grössere zusammenhängende Extensive Wiesenflächen angewiesen. Es braucht einen gewisse Ruhezeit, die es ihm erlaubt die Jungen aufzuziehen. Kleinere Strukturelementen oder kleinere Gehölzgruppen sind ihm als Sitzgelegenheit willkommen. Es braucht zwingend verzögerte Schnitttermine und magere Extensivwiesen.

Ziel- u. Leitart	**Feldlerche (Alauda arvensis)**
Rote Liste	CH: Potentiell gefährdet (NT)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Letzte Bestände befinden sich auf der Schurtannenebene. Der Bestand wird über das Vernetzungsprojekt Menzingen-Neuheim jährlich überprüft. Stand 2018: 2 Brutpaare.

Die Feldlerche ist ein typischer Bodenbrüter. Sie benötigt offenen und zusammenhängende Wiesen- und Ackerflächen, die möglichst extensiv bewirtschaftet werden. Bei diesen Flächen muss man bei der Bewirtschaftung zwingend auf die Brutzeit achten.

Ziel- u. Leitart	**Gartenrotschwanz (Phoenicurus phoenicurus)**
Rote Liste	CH: Potentiell gefährdet (NT)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Brutnachweise: In Arbeit

Der Gartenrotschwanz braucht eine strukturreiche, halboffene Landschaft mit teilweise niederer Bodenvegetation. Ideal für eine erfolgreiche Brutaufzucht ist ein lockerer Baumbestand mit gutem Höhlenangebot, darunter oder in nächster Nähe kurzrasige oder lückige Krautvegetation. Wo natürliche Brutgelegenheiten fehlen, kann ihm mit Nistkästen mit grossen Einfluglöchern bzw. hellem Innenraum geholfen werden (Gerber 2006).

Leitart	**Neuntöter (Lanius collurio)**
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Brutnachweise: In Arbeit

Der Neuntöter braucht extensiv genutzte Wiesen und Weiden mit vielen Dornenhecken, Einzelbüsche und kleinen Feldgehölzen. Wichtig sind ein reiches Vorkommen von Grossinsekten und eine gute Einsehbarkeit des Bodens. Vor allem extensive Rinderweiden mit zahlreichen Dornbüschen sind optimale Lebensräume.

Abbildung 10 Der Neuntöter braucht strukturierte Hecken

Leitart	**Grünspecht (Picus viridis)**
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Regelmässiger Brutvogel in Menzingen, vor allem entlang Waldrändern die mit Obstgärten vernetzt sind.

Der Grünspecht ist ein Charaktervogel von Hochstamm-Obstgärten, lichten Wäldern, extensiv genutzten Wiesen/Weiden und Feldgehölzen. Er brütet oft im Wald in Baumhöhlen.

Ziel- u. Leitart	**Kuckuck (Cuculus canorus)**
Rote Liste	CH: Potenziell gefährdet (NT)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Brutnachweise: In Arbeit.

Der Kuckuck ist eine typische Art der halboffenen Kulturlandschaft. Er lebt gerne in landwirtschaftlich genutzten Gebieten mit vielen kleinen Laubwäldchen oder in buschreichen Riedgebieten und Auenwäldern.

Leitart	**Gartenbaumläufer (Certhia brachydactyla)**
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Brutnachweise: In Arbeit

Der Gartenbaumläufer bevorzugt Obstgärten, Parkanlagen und Mischwälder. Bei Frost sucht er Schlafplätze in geschützten Schlupfwinkeln auf, beispielweise unter einem Dachvorsprung. Hier verbringen mehrere eng aneinander gekuschelte Vögel die Nacht.

Leitart	Goldammer (Emberiza citrinella)
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Brutnachweise: In Arbeit

Die Goldammer besiedelt Hecken, Gehölzstreifen, Waldränder und verwilderte Gärten im bzw. am Rand des Kulturlandes. Vereinzelt trifft man sie auch in grossen Verjüngungsflächen im Waldesinnern an.

Leitart	Mauersegler (Apus Apus)
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Brutnachweise: In Arbeit. Brutnachweise im Maria von Berg und Kirche u.a.

Der Mauersegler hat sich mit dem Brutverhalten dem Menschen angepasst. Er brütet in Nischen oder Schlupflöchern oder in Nisthilfen an Gebäuden. Der Mauersegler lebt bis auf die Brutzeit nur in der Luft und ist zwingend auf Nistmöglichkeiten angewiesen, welche in der heutigen Architektur kaum Platz finden. Er ist sehr ortstreu und nicht so flexibel im Brutverhalten. Bestehende Kolonien sind möglichst zu erhalten.

4.2.2 Amphibien

Der Lebensraum von Amphibien ist sehr vielförmig. Während alle zur Fortpflanzung auf Feuchtgebiete angewiesen sind, stellen die meisten Arten während des restlichen Jahres ganz andere Ansprüche. Einige sind in feuchten Wäldern anzutreffen, andere in trockenen Pionierstandorten, und andere bleiben gar das ganze Jahr über beim Gewässer. Um das Überleben der Froschlurche zu sichern, ist nicht nur der Schutz von Feuchtgebieten, sondern auch der restlichen Lebensräume unerlässlich.

Zielart	Gelbbauchunke (Bombia variegata)
Rote Liste	CH: Verletzlich (VU)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: Beim fast trockenen Weiher, Kiesgrube Kreuzhügel Weitere Aufführungen folgen.

Die Gelbbauchunke lebt vor allem in vegetationsarmen Teichen aber auch in stärker bewachsenen Gewässern und sogar in wassergefüllten Wagenspuren. Besonders wichtig für die Entwicklung der Larven dieser Art ist das Fehlen von Räubern wie Libellenlarven und Gelbrandkäfern. Daher ist ein periodisches Austrocknen der Teiche (ausserhalb der Larvenentwicklungszeit) erwünscht.

Abbildung 11 Gelbbauchunken brauchen Pionierstandorte

Zielart	**Kreuzkröte (Bufo calamita)**
Rote Liste	CH: Verletzlich (VU)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: In Arbeit

Die Kreuzkröte besiedelte einst vor allem Auen. Heute finden wir sie nur noch in Kies und Tongruben oder anderen meist künstlich angelegten Teichen und Weihern. Zur Förderung der Kreuzkröte seichte nährstoff- und vegetationsarme Teiche erhalten und neuschaffen. In Gewässernähe gelegene, besonnte Schlupfwinkel wie Steinplatten, Stein- und Sandhaufen oder Trockenmauern erhalten und fördern.

Leitart	**Erdkröte (Bufo bufo)**
Rote Liste	CH: Verletzlich (VU)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: In Arbeit Weitere Aufführungen folgen.

Die Erdkröte besiedelt ein breites Spektrum von Lebensräumen. Als Landlebensraum dienen vor allem Wälder, aber auch Wiesen, Felder, Hecken, Krautfluren und Gärten. Als Laichgewässer werden besonnte, grössere, tiefe Teiche auf mineralischen Böden und fortgeschrittener Sukzession bevorzugt.

4.2.3 Reptilien

Lichte Waldstandorte gehören zu den wichtigsten Primärlebensräumen für Reptilien in der Schweiz. Fast alle der einheimischen Reptilienarten werden im Wald angetroffen, in einigen Regionen der Schweiz stellt er für verschiedene Arten das wichtigste Rückzugsgebiet dar.
Reptilien sind wechselwarme Tiere, deren Körpertemperatur von der Umgebungstemperatur abhängig ist. Deshalb sind sie auf sonnige, warme Lebensräume angewiesen, die zusätzlich ausreichend Versteckplätze bieten.

Ziel- u. Leitart	**Zauneidechse (Lacerta agilis)**
Rote Liste	CH: verletzlich (VU)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: In Arbeit

Die Zauneidechse bewohnt eine Vielzahl trockener Biotope. Man findet sie in Feldrändern, Bahn- und Strassenböschungen, Grasland mit vereinzeltem Buschwerk, Hecken und sogar in Feldern und Gärten.

Abbildung 12 Zauneidechsen benötigen Kleinstrukturen

4.2.4 Fische

Leitart	Groppe (Cottus gobio)
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: In Arbeit Weitere Aufführungen folgen.

Die Groppe (Westgroppe) ist ein charakteristischer Fisch klarer, steiniger und kiesiger Flüsse und Bäche. Einoffener, natürlicher und lebendiger Bach ist sein Lebensraum, weshalb sie ein guter Indikator für gesunde Gewässer ist.

4.2.5 Insekten

Insekten sind über die gesamte Welt verbreitet und besiedeln nahezu alle Lebensräume. Einige Arten halten sich bevorzugt im Wasser auf, während andere lediglich an Land Überlebenschancen haben. In ihren Nahrungsgewohnheiten sind die Insekten jeweils gut an ihre Lebensräume angepasst: ihre Mundwerkzeuge sind teils zum Saugen, teils zum Graben und ähnliches umfunktioniert.
Strukturreiche Lebensräume sind die Grundlage für die meisten Insekten.

Ziel- u. Leitart	Warzenbeisser (Decticus verrucivorus, Laubheuschrecke)
Rote Liste	CH: Potenziell gefährdet (NT)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: In Arbeit

Der Warzenbeisser benötigt für die Embrionalentwicklung hohe Temperaturen und eine relativ hohe Bodenfeuchtigkeit. Er besiedelt daher Magerwiesen in niederschlagsreichen Regionen, sowie Flachmoore mit hoher Wärmeeinstrahlung. Wichtig sind Wechsel von dichter und kurzrasiger Vegetation, sowie offene Bodenstellen.
Die meisten Säugetierarten sind Landbewohner. Einige haben aber mit Erfolg auch andere Lebensräume erobert.

Ziel- u. Leitart	Schachbrettfalter (Melanargia galathea)
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: in Arbeit

Das Schachbrett fliegt auf blütenreichen Magerwiesen, Felsenheiden und an Rändern von Streuwiesen. Dabei genügen der Art oft kleine Biotope von einer halben Hektare um sich zu halten.

Leitart	Himmelblauer Bläuling (Lysandra bellargus)
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: in Arbeit

Der Himmelblaue Bläuling ist ein Magerwiesenspezialist. Er kommt nur in extensiv genutzten Halbtrockenrasen oder extensiv genutzten Weiden mit Hufeisenklee vor.

4.2.6 Säugetiere

Säugetiere sind eine weltweit verbreitete Klasse, die auf Grund ihrer enormen Anpassungsfähigkeit von den Polarkreisen bis hin zu trockenen Wüstenlandschaften alle Lebensräume besiedeln.

Zielart	**Feldhase (Lepus europaeus)**
Rote Liste	CH: Verletzlich (VU)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: in Arbeit

Der Feldhase bewohnt offene Acker- und Wiesenbaugebiete, welche mit Hecken, kleinen Wäldchen und Brachland durchzogen sind.

Zielart	**Wasserspitzmaus (Neomys fodiens)**
Rote Liste	CH: Verletzlich (VU)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: in Arbeit

Die Wasserspitzmaus lebt an kleinen bis mittleren Wasserläufen und stehenden Gewässern. Sie ist auf sauberes, sauerstoffreiches Wasser angewiesen, in dem sie ein reich gedecktes Unterwasserbuffet vorfindet. Unverbaute Ufer mit dichtem Bewuchs, unterspülten Bereichen, Baumwurzeln oder Steinblöcken bieten dem heimlichen Tier Deckung.

Zielart	**Braunes Langohr (Plecotus auritus, exemplarisch für die Fledermäuse)**
Rote Liste	CH: Verletzlich (VU), wie fast alle der rund 30 einheimischen Fledermausarten.
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: in Arbeit

Braune Langohren jagen nachts, mit Vorliebe im Wald. Wichtige Jagdgebiete sind zudem Hochstammobstgärten, Hecken und naturnahe Wiesen, wenige 100 Meter vom Tagesschlafplatz entfernt. Dieser befindet sich in einer Baumhöhle oder im Dachstock von Kirchen, Fabriken, Schul- und Wohnhäusern. Hier ziehen die Weibchen während des Sommers ihre Jungen auf, in so genannten Wochenstuben. Da Fledermäuse in der Regel nur ein Jungtier pro Jahr zur Welt bringen, sind ihre Populationen besonders verletzlich. Es dauert Jahrzehnte, bis sich eine geschwächte Art erholt.

Bestehende Quartiere und Rückzugsorte müssen geschützt werden.

4.2.7 Vegetation und Flora

Bei den Pflanzen ist nicht nur die Etablierung oder Förderung von einzelnen Arten, sondern von ganzen Pflanzengesellschaften als Ziel zu formulieren. Bei den Pflanzenarten ist es der Schwalbenwurzenzian (Gentiana asclepiadea), der die Futterpflanze für den europaweit stark gefährdeten, in der Schweiz vom Aussterben bedrohten Kleinen Moorbläuling ist. Der Schwalbenwurzenzian benötigt einen Schnitttermin erst im Oktober (Versamung) und die Ameisen der Gattung Myrmica brauchen Mähbrachen.

Leitart	**Schwalbenwurzenzian (Gentiana asclepiadea)**
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	In zahlreichen Streuwiesen.

Zielart	**Rundblättriger Sonnentau (Drosera rotundifolia)**
Rote Liste	CH: Verletzlich (VU)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Westlich Chälenwald, Schwandegg

Ziel- u. Leitart	**Fleischrotes Knabenkraut (Dactylorhiza incarnata)**
Rote Liste	CH: Potentiell gefährdet (NT)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: in Arbeit

Zielart	**Sumpf Knabenkraut (Orchis palustris)**
Rote Liste	CH: Verletzlich (VU)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: in Arbeit

Zielart	**Kuckuckslichtnelke (Silene floscuculi)**
Rote Liste	CH: Nicht gefährdet (LC)
Aktuelle Verbreitung Gemeinde Menzingen	Vorkommen: in Arbeit

Rote Liste, Gefährdungskategorien

- Vom Aussterben bedroht – CR – Critically endangered (Zielart)
- Stark gefährdet – EN – Endangered(Zielart)
- Verletzlich – VU – Vulnerable (Zielart)
- Potentiell gefährdet – NT – Near threated (Ziel – u. Leitart)
- Nicht gefährdet – LC – Least concerned (Leitart)

4.3 Pläne

Der Grundlagenplan LEK 1 und 2 sowie der Konzeptplan LEK sind in der Beilage aufgeführt.

Abbildung 13 Blick über Schurtannen auf Menzingen

5 Umsetzung

5.1 Vorgehen

Im Sommer 2018 wurde eine Projektgruppe gegründet. Diese erarbeitet während dem Jahr 2018 einen Projektentwurf mit diversen Massnahmen und Zielen, welcher dann im Frühling 2019 an einem Informationsanlass der Bevölkerung präsentiert wurde. Die Vorschläge der Bevölkerung werden wenn möglich eingebunden. Bevor das LEK allseitig in die Vernehmlassung geschickt wird und schlussendlich vom Gemeinderat genehmigt wird.

Mit der Genehmigung des Vernetzungsprojektes (Projektverlängerung) im Jahr 2016 durch das Landwirtschaftsamt sind die Beitragsleistungen für die ökologischen Ausgleichsmassnahmen an die Bewirtschafter während aktuell 8 Jahren gewährleistet. Allerdings müssen die Vorhaben realisiert und die Vereinbarungen eingehalten werden.

Die Ziele und die Umsetzung der Massnahmen aus LEK sollen unter der Leitung der Abteilung Volkswirtschaft umgesetzt werden. Dazu ist die Mitarbeit der Fachberatung von ‚iten landschaftsarchitekten gmbh' vorgesehen. Je nach Projekten und Notwendigkeit werden weitere Fachspezialisten und beteiligte Gruppen beigezogen.

Termin	Aufgabe	Zuständigkeit
November 2017	Entscheid Planungskredit LEK Menzingen	Gemeindeversammlung und Gemeinderat
Juni – Dezember 2018	Gründung der Arbeitsgruppe / Erste Projektsitzungen erstes Zusammentragen von Indizien, Gegebenheiten und Konfliktpunkten und mögliche Massnahmen	Projektgruppe
Frühling 2019	Informationsanlass für die Bevölkerung Möglichkeit für Inputs	Projektgruppe und Bevölkerung
Herbst 2019	Festlegung Vorgehensweise / Umsetzung LEK (Massnahmenliste)	Gemeinderat
Frühling - Herbst 2019	Umsetzung erste Massnahmen (Massnahmen Punkt 5.3)	Projektgruppe
Herbst 2019	Vernehmlassung	Abteilungen Gemeinderat Evt. Öffentlichkeit
Ende 2019	Einreichung LEK beim Amt für Raum und Verkehr	Abteilung Volkswirtschaft
	Realisierung der übrigen Massnahmen aus dem LEK	

5.2 Erarbeitungsprozess

Das LEK Menzingen soll unter Einbezug der Bevölkerung erarbeitet werden. Unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit ist das Ziel die Landschaft und der Lebensraum für nachfolgende Generationen zu erhalten und pflegen.
Um die Inputs der Bevölkerung abzuholen wurde am 28.03.2019 zur einen Informations- und Mitwirkungsveranstaltung eingeladen. Dieser Anlass wurde im Mehrzweckraum Ochsenmatt durchführt, der Anlass wurde von ca. 50 Personen aus der Bevölkerung besucht.
In Gruppen wurde engagiert und konstruktiv diskutiert und mitgearbeitet. In der nachfolgenden Liste sind die Resultate der Inputs aus der Bevölkerung ersichtlich.

Nr.	Inputs Informations- und Mitwirkungsveranstaltung vom 28.03.2019	Anzahl Nennungen
1.0	**Allgemein**	
	Aufklärung zum Thema Biodiversität	
	Quartiergruppen bilden und zusammen Verbesserungen suchen	
	Unterstützung für Private: Garten Aufwerten	
	Bevölkerung einbinden (Freiwilligenarbeit) und Arbeit sichtbar machen	//
	Orte mit Potenzial / Verknüpfung mit Ortsplanung	
	Vernetzung mit Behörden (KR)	
	Infoquellen definieren / Tafel gegen Vandalismus usw	//
	Problem mit Hundehaltern / Eine Hundewiese, ein Hundetreffpunkt im Dorf	//
	In Naturschutzgebieten gilt Leinenzwang für Hunde	

	Pflanzenaktion für Privatliegenschaften	
	Anlage Kantonsschule auch als Gemeinde nutzen	
	LEK-Knigge als Idee (Input Wald Knigge)	
2.0	**Landwirtschaft / Waldwirtschaft**	
	Bäume Bellevue (Plattform Gottschalkenberg) pflegen/ roden (Sicht)	
	Ochsenwald Grillplatz, Bänkli und Barfussweg aufwerten	
	Reduktion des Mulchgeräte Einsatz Böschungen entlang der Strassen	
3.0	**Gewässer**	
	Weg entlang Edlibach mit Bäumen und Sträucher aufwerten (Revitalisierung) mit Fussweg	///
	Institut Wasserrückhaltung, Trennung von Meteorwasser und Schmutzwasser	
	Wilersee aufpassen das es nicht überbordet. Nicht mehr ausbauen – weniger ist mehr. Konzept für Parkplätze und Toi Toi	//
	Wer ist für den Unterhalt des Weges zuständig?	
	Hecken und Einzelbäume entlang Bachläufen mit Wanderweg und Trampelpfade.	
4.0	**Siedlungsraum**	
	Spielplatz beim Sportplatz Chrüzegg aufwerten mit Ökowiese	
	Spielplatz aufwerten	//
	Kein Gemähter Rasen im Siedlungsgebiet, sondern Wiesen mit Blumen	
	Begrünung bei Pflegeheim und Alterswohnungen Luegeten (Naturnahe Umgebung)	
	Gebäude Fernheizungsanlage begrünen	//
	Schulhausplätze für Allgemeinheit öffentlich machen und Aufwerten	
	Sanierung Parkplatz Ochsenmatt 1	
	Platz für Schrebergärten/ Familiengärten (nur Bio)	
	Dorfzentrum aufwerten (Edlibach, Finstersee), Quartiergruppen bilden	//
	Bäume unterhalb Ochsenmatt aufwerten / pflanzen / wachsen lassen	
	Wiese unterhalb „Spritzenhüsli“ aufwerten, Sträucher und Kleinstrukturen	
5.0	**Erholung / Tourismus**	
	Wasserfall: Ruhe und Erholung erhalten	
	Velotour Finstersee-Schurtannen erhalten	
	Kreuz: Aussicht erhalten	
	Skilift: Treffpunkt und Sport erhalten	
	„Vita“ Parcour (wo schon Erholungsgebiet ist)	//
	Ruhebank Gubel: Naturwiese statt Rasen	
	Wanderweg oberhalb Chälenwald (Maihof)	
	Wanderweg sanieren und Wanderwege erstellen/ lenken	///
	Lindenberg auch im Sommer begebar zu Fuss	//

	Besucherlenkung (Biken), Bikeroute Gottschalkenberg-Muetegg-Gubel)	
	Mehr Bänkli unter Birken (z.B. Twärfallen)	
	Grillplätze/Feuerstellen betreuen und Bänkli aufwerten wie es in Ägeri gemacht wurde	//
6.0	**Naturschutz / Landschaftsbild**	
	Aussichtspunkt Greitecken erhalten	
	Das Moor bei der Twärfallen Strasse wird von Jahr zu Jahr weniger, Amt für Raum und Verkehr ist an der Arbeit.	///
	Fledermäuse fördern (Kirche, Dorf) Aufklärung mit Vorträgen und Nachtwanderung	
	Waldameisen fördern	
	Dorfplätze: Raiffeisen-Ochsen, Rathaus, Schützenmatt Mit Bäumen (für Lärmschutz), schön gestalten (Blumen) und evt. Linden?	
	Gemeindeeigene Brachflächen aufwerten. Mehr Blumen und Pflanzen auf öffentlichen Plätzen.	//
	Kurs „Insektenhotel“. Anfrage bei Bruno Joller (JVA Bostadel)	
7.0	**Übrige**	
	Robidog im Gebiet Schwand und Erschliessung Twärfallen-Finstersee.	
	Hochspannungsleitungen in Boden verlegen (in Richtplan erwähnt).	
	Gubel als Sakrallandschaft/ Kraftort erhalten.	
	Schalltafeln zum Schutz der Hecke schöner gestalten (Privatbesitz).	

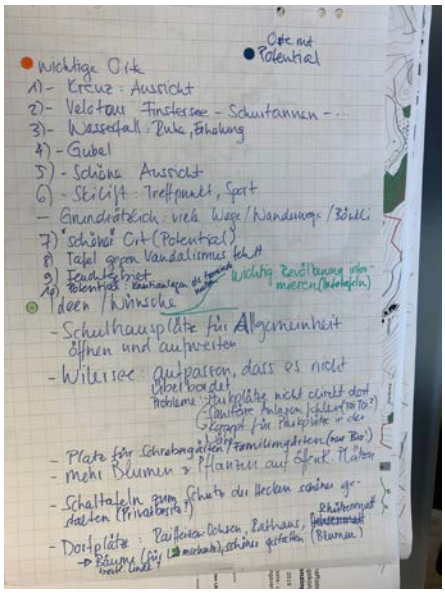

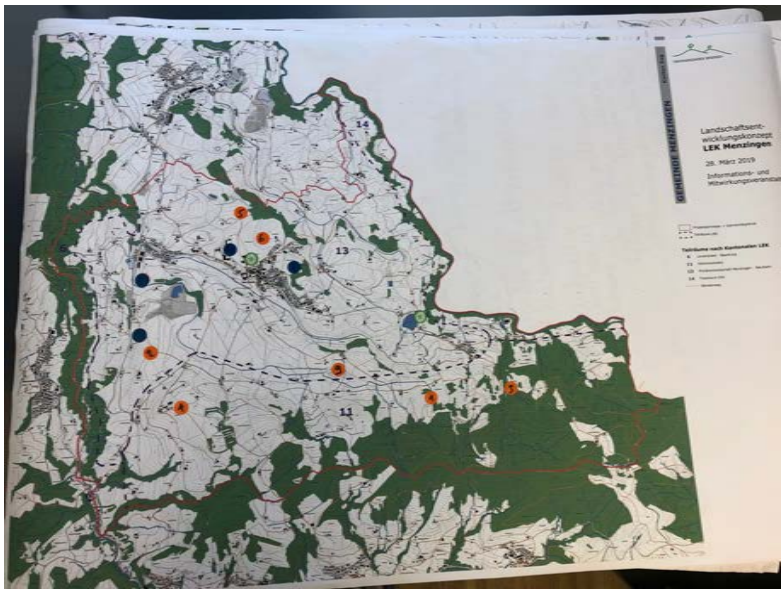

Abbildung 14 Eines der Resultate der Gruppenarbeit

5.3 Massnahmen 2019-2020

Die Ideen der Informations- und Mitwirkungsveranstaltung wurden gesammelt und in die Ziele und Massnahmentabelle integriert. Aus dieser Liste hat nun die Projektgruppe folgende Massnahmen ausgewählt, welche nun zügig projektiert, bewilligt und umgesetzt werden sollen.

	Massnahmen 2019-2020	Projektstand	Zuständig
1.0	**Allgemein**		
M 1.2	Bewusstsein fördern / Aufklärung und Information Biodiversität		Alle
M 1.5	Information und Kontakt mit Lehrkörper (Schule)	Herbst 2019	Rebekka Roth
M 1.6	Anlass Vernetzungsprojekt Menzingen - Neuheim	Frühling 2020	Dominik Iten
M 1.7	Homepage / Ergänzung mit den einzelnen Themen / Vernetzung	Juli 2019	Elisabeth Häberli
M 1.8	Filmvortrag Franz Wiederkehr ‚Einheimische Wildtiere‘	Winter 2019/2020	Dominik Iten
2.0	**Landwirtschaft / Waldwirtschaft**		
M 2.12	Bäume Bellevue (Plattform Gottschalkenberg) pflegen/ schneiden (Sicht)		Martina Brennecke
M 2.13	‚Klimaweg‘ soll von Gemeinde übernommen werden		
3.0	**Gewässer**		
M 3.8	Aufwertung Laichgewässer Dürrbachweiher (Zwetschgenrank)		Martina Brennecke
4.0	**Siedlungsraum**		
M 4.1	Projektideen Aufnahme geeigneter Liegenschaften (Gemeindeeigene)		Herbert Keiser, Daniel Etter
M 4.6	Sanierung Parkplatz Ochsenmatt 1		
M 4.10	Spielplatz beim Sportplatz Chrüzegg aufwerten und Ökowiese		Herbert Keiser
M 4.18	Wiese unterhalb „Spritzenhüsli“ aufwerten, Sträucher und Kleinstrukturen		Daniel Etter
M 4.20	Pflanzenaktion für Privatliegenschaften	Frühling 2020	Dominik Iten
5.0	**Erholung / Tourismus**		
M 5.12	Besucherlenkung (Biken), Bikeroute Gottschalkenberg-Muetegg-Gubel		
M 5.14	Verzeichnis der Sitzbänke erstellen	2019 (erledigt)	Elisabeth Häberli
M 5.15	Sitzbänke, Standorte aufwerten		
6.0	**Naturschutz / Landschaftsbild**		
M 6.14	Kurs „Insektenhotel“. Bau Isektenhotel / Information Insekten	Herbst 2019	Dominik Iten
7.0	**Übrige**		
M 7.3	Elimination von Invasiven Neophyten, Aktionstag, Fachkräfte anbieten	Frühling 2020	Dominik Iten
M 7.14	Robidog im Gebiet Schwand und Strasse Twärfallen-Finstersee		Gemeinderat

5.4 Erfolgskontrolle

Eine Wirkungs- und Erfolgskontrolle muss organisiert werden. Sie erfolgt über die Umsetzungskontrolle sowie über die Beobachtung der Bestandesentwicklung der Ziel- und Leitarten. Bei der Umsetzungskontrolle wird geprüft, welche Massnahmen umgesetzt wurden und ob der Zeitplan eingehalten wird. Die Aufsicht über das LEK liegt aktuell bei der Projektgruppe und deren Vorsitz. Eine flächendeckende Umsetzungskontrolle wird erst dann erfolgen, wenn genügend Massnahmen umgesetzt wurden. Zudem ist sie mit dem laufenden Vernetzungsprojekt Menzingen-Neuheim zu koordinieren. Da im Moment nur gezielte Massnahmen umgesetzt werden, werden gezielte Kontrollen durchgeführt.

6 Ziele und Massnahmentabelle

Diese Liste ist als Entwurf und Ideensammlung zu verstehen. Die Projektgruppe behält sich vor diese nach Bedarf zu ergänzen, anzupassen und auch die Reihenfolge / Dringlichkeit jederzeit zu ändern.

Nr.	Massnahmen / Beschreibung	Zeithorizont
1.0	**Allgemein**	
1.1	Bevölkerungsinfo LEK, Informationsveranstaltung LEK	
1.2	Bewusstsein fördern / Aufklärung und Informationen Biodiversität	2019 - 2020
1.3	Broschüre LEK ‚Menzingen LEBT'	
1.4	Information in Gemeindezeitung ‚Menzingen Aktuell'	
1.5	Information und Kontakt mit Lehrkörper (Schule)	2019 - 2020
1.6	Anlass Vernetzungsprojekt Menzingen - Neuheim	2019 - 2020
1.7	Homepage / Ergänzung mit den einzelnen Themen / Vernetzung	2019 - 2020
1.8	Quartiergruppen bilden und zusammen Verbesserungen suchen	
1.9	Freiwilligenarbeit, Bevölkerung einbinden und Arbeit sichtbar machen	
1.10	Filmvortrag Franz Wiederkehr ‚Einheimische Wildtiere'	2019 - 2020
2.0	**Landwirtschaft / Waldwirtschaft**	
2.1	Artenförderung in Obstgärten / Obstanlagen und Obstsorten fördern	
2.2	Agro-Tourismus / Direktverkauf / Zuger Chriesi / Vermarktung	
2.3	Verbesserung Wildlebensraum im Wald	
2.4	Aufwertung Waldränder inkl. Vorland	
2.5	Information über Hochstammobstanlagen, Infotafeln	
2.6	Pflege und Neupflanzungen von Hochstammobstanlagen	
2.7	Bauernlehrpfad, (evtl. in Zusammenarbeit mit LBBZ Technikerausbildung)	
2.8	Pflanzung von Einzelbäumen in Hofnähe wie Nussbaum, Eichen usw.	
2.9	Vermarktung von einheimischen Produkten, Liste von Direktvermarkter	
2.10	Ausbildung mit Forstwagen / Schulen und Bevölkerung	
2.11	Lehrpersonen Weiterbildung, Bibliothek mit neuer Literatur auffrischen	
2.12	Bäume Bellevue (Plattform Gottschalkenberg) pflegen/ schneiden (Sicht)	2019 - 2020
2.13	‚Klimaweg' soll von Gemeinde übernommen werden	2019 - 2020
3.0	**Gewässer**	
3.1	Förderung und Revitalisierung Fliessgewässer (z.B. Edlibach mit Fussweg)	
3.2	Institut Wasserrückhaltung, Trennung von Meteorwasser und Schmutz-wasser.	
3.3	Erhaltung Moore	
3.4	Aufwertung Lebensraum Uferschwalben	
3.5	Massvolle Nutzung Erholungsraum am Gewässer, Wilersee. Konzept für Parkplatz und Toi Toi WC. Klärung von Unterhaltsfragen.	
3.6	Anlegen von Amphibienteiche	
3.7	Aufwertung Biotope (z.B. Ochsenwald, Dürrbachweiher)	
3.8	Aufwertung Laichgewässer Dürrbachweiher (Zwetschgenrank)	2019 - 2020

3.9	Bachausdolungen (z. B. Dürrbach), Förderung von Bepflanzungen an Bachläufen, Hecken und Einzelbäume, Wanderwege und Trampelpfade	
4.0	**Siedlungsraum**	
4.1	Projektideen Aufnahme geeigneter Liegenschaften (Gemeindeeigene)	2019 - 2020
4.2	Gemeindeeigene Brachflächen aufwerten, Blumenwiesen und Pflanzen	
4.3	Infopoint und Infoquellen definieren Menzingen / Edlibach / Finstersee	
4.4	Beschilderung, Hinweistafeln und Signaletik überprüfen	
4.5	Bewusste Gestaltung von Plätzen / Freiräumen	
4.6	Sanierung Parkplatz Ochsenmatt 1	2019 - 2020
4.7	Bäume unterhalb Ochsenmatt aufwerten / pflanzen	
4.8	Neuer Standort Dorfbrunnen / Aufwertung Plätze, Raiffeisen-Ochsen, Rathaus, Schützenmatt, Pflanzungen von Bäumen.	
4.9	Neugestaltung Dorfplatz Finstersee	
4.10	Spielplatz beim Sportplatz Chrüzegg aufwerten und Ökowiese	2019 - 2020
4.11	Aufwertung Spiel- und Schulhausplätze / Naturspielplatz Sonnengrund	
4.12	Artenförderung Mauersegler, Kirchturm	
4.13	Verbindung zwischen Kirche und Rathaus / Dorfplatz	
4.14	Attraktive Dorfeingänge gestalten (Hauptstrassen)	
4.15	Unterstützung für Private: Garten Aufwerten, Blumenwiesen anlegen	
4.16	Platz für Schrebergärten / Familiengärten schaffen	
4.17	Begrünung bei Pflegeheim und Alterswohnungen Luegeten (Naturnahe Umgebung).	
4.18	Wiese unterhalb „Spritzenhüsli“ aufwerten, Sträucher pflanzen und Kleinstrukturen erstellen.	2019 - 2020
4.19	Gebäude Fernheizungsanlage begrünen	
4.20	Pflanzaktion für Privatliegenschaften	2019 - 2020
4.21	Hundewiese, Hundetreffpunkt im Dorf	
5.0	**Erholung / Tourismus**	
5.1	Aufwertung Feuerstellen / Picknickplatz / Sitzbänke	
5.2	Ochsenwald Grillplatz, Bänkli und Barfussweg aufwerten	
5.3	Route Mountainbiking / Fahrradweg	
5.4	Velotour Finstersee – Schurtannen erhalten	
5.5	Skilift: Treffpunkt und Sport erhalten	
5.6	Waldlehrpfad Chälenwald, Info- und Lehrwagen Kanton	
5.7	Kulturelle Attraktionen / z.B. Gubel, Konzerte, Spiele usw.	
5.8	Bestehender Rundweg Dorf / evtl. Erneuerungen / Start bei Dorfplatz	
5.9	Neuer Wanderrundweg MenzingenHELL, Verbindung der 7 Attraktionen	
5.10	Wanderwege erhalten und sanieren	
5.11	Wanderweg oberhalb Chälenwald (Maihof)	
5.12	Besucherlenkung (Biken), Bikeroute (Gottschalkenberg-Muetegg-Gubel)	2019 - 2020
5.13	Neue Schneeschuh Wanderroute	
5.14	Verzeichnis der Sitzbänke erstellen	2019 - 2020
5.15	Standorte Sitzbänke aufwerten	2019 - 2020

6.0	**Naturschutz / Landschaftsbild**	
6.1	Fördergebiet Feldhase	
6.2	Fördergebiet Feldlerche	
6.3	Aufwertung Hecken / Fördergebiet Neuntöter	
6.4	Fördergebiet Mauersegler, Maria vom Berg	
6.5	Fördergebiet Fledermäuse	
6.6	Waldameisen fördern	
6.7	Pflanzung Hügellinden	
6.8	Biotop-Einsatz von Schulklassen (z.B. Hecken pflanzen)	
6.9	Aufwertung und Erhalt Moorlandschaften (z.B. Twärfallen)	
6.10	Pflanzung von „Hügellinden“ / Aussichtspunkte und Sitzgelegenheiten	
6.11	Allgemein Aufwertung von Aussichtspunkten, z.B. Greitecken	
6.12	Reduktion der Einsätze Mulchgeräte, Entlang von Strassenböschungen	
6.13	In Naturschutzgebieten, Beschilderung zwecks Leinenzwang für Hunde	
6.14	Kurs „Insektenhotel“. Anfrage bei Bruno Joller, Schreinermeister (JVA Bostadel)	2019 - 2020
7.0	**Übrige**	
7.1	Aufwertung Gewerbegebiet (z.B. Dachbegrünungen, Pflanzungen usw.)	
7.2	Förderung von einheimischen Pflanzen	
7.3	Elimination von Invasiven Neophyten, Fachkräfte anbieten	2019 - 2020
7.4	Naturnaher Unterhalt von gemeindeigenen Parzellen	
7.5	Förderung des naturnahen Unterhalts auf privaten Parzellen	
7.6	Begleitung und ökologische Massnahmen Kiesabbau	
7.7	Aufwertung Wanderwege	
7.8	Parkierungskonzept für die öffentlichen Parkplätze der Gemeinde	
7.9	Neue Standorte für öffentlichen Parkplätze	
7.10	Orte mit Potenzial in Ortsplanung berücksichtigen	
7.11	Vernetzung mit Behörden fördern (z.B. mit Kantonsrat)	
7.12	Park + Ride Konzepte / Parkplatz Leitsystem / Signalisierung	
7.13	Anlage Kantonsschule auch für die Bevölkerung und Vereine öffnen	
7.14	Robidog im Gebiet Schwand und Strasse Twärfallen-Finstersee	2019 - 2020
7.15	Hochspannungsleitung in Boden verlegen (In Richtplan erwähnt)	

7 Verzeichnisse

Glossar

ARV	Amt für Raum und Verkehr
BAFU	Bundesamt für Umwelt
BFF	Biodiversitätsförderflächen
KFA	Kantonsforstamt
LBBZ	Landwirtschaftliches Bildung- und Beratungszentrum
LEK	Landschaftsentwicklungskonzept
LN	Landwirtschaftliche Nutzfläche
LWA	Kantonales Landwirtschaftsamt
ÖQV	Öko-Qualitätsverordnung
VP	Vernetzungsprojekt nach ÖQV
GNL	Kantonales Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz

Quellenverzeichnis

1. Korridore für Wildtiere in der Schweiz (BUWAL 2001)
2. Teilrichtplan Naturschutzgebiete 1993 (Kantonsrat 1993)
3. Landschaftskonzept Zug (ARP 2001)
4. Inventar der Hecken und Feldgehölze (ARP 1990)
5. Rahmenplan Landschaftsentwicklungskonzept (ARP 2004)
6. Kantonaler Richtplan 2004
7. Leitbild Gemeinde Menzingen 2017
8. Menzinger Geheimtipps, Fachkommission mänzigeHell
9. VEP Verlängerungsbericht ‚Moränenlandschaft Menzingen-Neuheim 2016'
10. Landschaftstypen Kanton Zug, Entwurf 2017

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1 Flächenauszug VEP der Gemeinden Menzingen - Neuheim 6
Tabelle 2 Landschaftliche Räume nach dem Rahmenplan LEK 9

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1 Blick über Stadelmetschwil (alte Bez. Adelmetswil) ... 1
Abbildung 2 Übersichtskarte Kanton Zug ... 4
Abbildung 3 Ansicht Wilersee ... 5
Abbildung 4 Bethlehem ... 8
Abbildung 5 Aussicht Richtung Schurtannenebene ... 12
Abbildung 6 Wandergruppe in der Natur ... 13
Abbildung 7 Hochstamm-Obstgarten im Gebiet Nussli ... 14
Abbildung 8 Wilersee ... 15
Abbildung 9 Rundsicht Gubel ... 17
Abbildung 10 Der Neuntöter braucht strukturierte Hecken ... 23
Abbildung 11 Gelbbauchunken brauchen Pionierstandorte ... 25
Abbildung 12 Zauneidechsen benötigen Kleinstrukturen ... 26
Abbildung 13 Blick über Schurtannen auf Menzingen ... 30
Abbildung 14 Eines der Resultate der Gruppenarbeit ... 33

Fotos erstellt von:

- *Gregor Inderwildi (5, 9, 13)*
- *Dominik Iten (2, 6, 11, 12, 14)*
- *Rolf Nussbaumer (10)*
- *Anja Suter (1, 3, 4, 7, 8)*